



10-Punkte-Programm Asyl - SVP Kanton Schwyz

Die SVP fordert eine konsequente und restriktive Asylpolitik im Kanton Schwyz und in seinen Gemeinden, die öffentliche Sicherheit, eine Priorisierung der Einheimischen und die Begrenzung der Zuwanderung in den Vordergrund stellt. Kernpunkte sind der Stopp neuer Asylaufnahmen, die Rückführung abgewiesener Asylbewerber, Einschränkungen bei Sozialleistungen sowie der klare Widerstand gegen ein Bundesasylzentrum im Kanton. Ziel ist eine klare Regulierung und Entlastung der lokalen Strukturen – sowohl finanziell als auch gesellschaftlich.

1. Schutz der öffentlichen Sicherheit

Konsequente Strafverfolgung und Verurteilung von delinquenten Asilmigranten. Der Kanton Schwyz und seine Gemeinden setzen sich für eine rasche und konsequente Durchsetzungen von Landesverweisen ein.

2. Schweizer zuerst

Die eigenen Bürger haben Vorrang, insbesondere wenn es um Wohnraum, Arbeitsplätze oder Sozialleistungen geht. Der Kanton schützt die einheimische Bevölkerung vor Verdrängung durch unregelmässige Zuwanderung und Asilmigranten.

3. Keine neuen Asilmigranten

Der Kanton und seine Gemeinden wehren sich gegen die Aufnahme und die Zuweisung von zusätzlichen Asilmigranten. Die Schweiz darf kein Magnet für illegale Migration mehr sein. Weitere Aufnahmeaktionen oder Sonderprogramme sind sofort zu stoppen.

4. Ausweisung von Asilmigranten mit Status S

Der Kanton Schwyz und seine Gemeinden erarbeiten ein effektives Rückführungsprogramm um Asilmigranten mit Status S gezielt zu überzeugen und um darauf hin zu wirken, in ihr Land zurückzukehren. Sozialhilfekürzungen auf das Existenzminimum sollen als Anreiz dienen um diese Leute zur freiwilligen Rückkehr in die Heimatregion zu bewegen.

5. Einführung eines Ausschaffungsarrestes

Der Kanton Schwyz führt einen Ausschaffungsarrest ein. In Arrest kommen abgewiesene Asylbewerber und vorläufig aufgenommene, welche nachgewiesenermassen über keinen Asylgrund verfügen. Ziel des Ausschaffungsarrestes ist, die Asilmigranten, welche keine Aufenthaltsrecht haben, zur freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland zu bewegen und ein dauerhaftes Abtauchen in die Illegalität unterbunden werden. Der Arrest ist wie eine Haft auszugestalten (Vorbild Dänemark).

6. Keine Bundesasylzentren im Kanton Schwyz

Der Kanton Schwyz stellt sich klar gegen die Erstellung und den Betrieb eines Bundesasylzentrums im Kanton Schwyz.

7. Keine Sozialhilfe ohne Bleiberecht

Wer sich ohne Bleiberecht im Land aufhält, darf nicht mit staatlicher Unterstützung rechnen. Der Zugang zur regulären Sozialhilfe ist sofort zu beenden, Leistungen sind auf das absolute Existenzminimum zu beschränken.

8. Kürzung der Sozialhilfe

Integration ist eine Bringschuld. Wer sich weigert, die Sprache zu lernen oder einer Arbeit nachzugehen, soll nicht mit umfassender Unterstützung rechnen. Der Kanton kürzt die Sozialhilfe auf das Minimum bei mangelndem Integrationswillen.

9. Abschaffung der Ersatzvornahme

Gemeinden und Bezirke welche den kantonalen Verteilungsschlüssel nicht einhalten müssen Ersatzvornahme leisten. Dies setzt falsche Anreize und stellt eine Erpressung der Gemeinden dar. Sie ist ersatzlos abzuschaffen. Zumindest aber ist die progressive Ausgestaltung der Abgabe auf eine pauschale Abgeltung anzupassen.

10. Einführung von Bezahlkarten

Asilmigranten sollen nicht länger Bargeld ausbezahlt erhalten, sondern Bezahlkarten mit eingeschränkter Nutzung. So wird sichergestellt, dass die staatliche Unterstützung zweckgebunden für den Lebensunterhalt verwendet wird und nicht ins Ausland transferiert oder für illegitime Zwecke eingesetzt wird. Der Vorstoss der SVP zur Einführung von Bezahlkarten ist unverzüglich umzusetzen.



SVP Kanton Schwyz
Einsiedeln, am 24. April 2025

